

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 51

Unna, den 20. Dezember

1947

Lebensmittelkartenausgabe im Amt Unna-Kamen

Wegen der bevorstehenden Feiertage erfolgt die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 110. Zuteilungsperiode, die am 4. Januar 1948 beginnt, ausnahmsweise schon in der Zeit von Montag, den 22. Dezember 1947 bis einschließlich Mittwoch, den 24. Dezember 1947.

Die Ausgabe findet statt in den Gemeinden: Allerde am 22. 12., 8—10 Uhr; Süd-Kamen am 22. 12., 10.30—12 Uhr; Mühlhausen am 22. 12., 9—10.30 Uhr; Uelsen am 22. 12., 11—12.30 Uhr; Siddinghausen am 23. 12., 8—8.30 Uhr; Westhemmerde am 23. 12., 9.30—10 Uhr; Stockum am 23. 12., 11—12 Uhr; Lünern am 23. 12., 14.30—17 Uhr; Hemmerde am 23. 12., 13.30—17 Uhr; Holzwickede am 23. 12., 8—12 und 13—17 Uhr; Hengsen am 23. 12., 9—11 Uhr; Opherdiecke am 23. 12., 9—11 Uhr; Heeren am 22. 12., 8—12 Uhr; Werve am 23. 12., 8—11 Uhr; Oberaden am 22. 12., 8—10 Uhr; Niederaden am 22. 12., 15—16 Uhr; Weddinghofen am 23. 12., 8—11 Uhr; Westick-Dorf am 22. 12., 8—10 Uhr; Wasserkurl am 22. 12., 8—10 Uhr; Methler-Dorf am 22. 12., 14 bis 16 Uhr; Methler-Kaiserau am 22. 12., 14—16 Uhr; Westick-Kaiserau am 23. 12., 8—10 Uhr; Niedermassen am 22. 12., 8 bis 11 Uhr; Massen-Schacht am 22. 12., 14 bis 16 Uhr; Obermassen am 23. 12., 8—11 Uhr; Massen-Heide am 23. 12., 13—14 Uhr.

Die Ausgabetermine sind unter allen Umständen einzuhalten. Die Wirtschafts- und Ernährungsstellen des Amtes Unna-Kamen bleiben in der Zeit von Montag, den 22. Dezember 1947, bis einschließlich Mittwoch, den 24. Dezember 1947, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Der Amtsdirektor: gez. Biermann.

Weihnachtsdienst bei der Stadtverwaltung Unna

Die Dienststellen der Stadtverwaltung Unna bleiben mit Ausnahme des Standesamtes und der Ernährungsstelle in der Zeit von Mittwoch, dem 24. 12. 1947, 12.00 Uhr, bis einschließlich Sonntag, dem 28. 12. 1947, geschlossen. Das Standesamt ist am Sonntag, dem 27. 12. 1947, in der Zeit von 9—12 Uhr geöffnet; die Ernährungsstelle am Sonntag, dem 27. 12. 1947, in der Zeit von 10—12 Uhr nur für dringende Fälle (Durchreisende).

Von Montag, 29. 12. 1947, bis einschließlich Sonntag, 3. 1. 1948, bleibt die Wirtschafts- und Ernährungsstelle wegen Vorbereitungsarbeiten für die Lebensmittelkartenausgabe ganz geschlossen. Die Ausgabe der Lebensmittelkarten erfolgt in den Bezirken 1—6 am Freitag, 2. 1. 1948, und in den Bezirken 7—12 am Sonnabend, 3. 1. 1948, in der Zeit von 8—15 Uhr.

Unna, den 19. Dezember 1947.

Der Stadtdirektor.

Aufruf von Seife u. Waschmitteln

Die Abschnitte der 109. ZP. der Seifenkarten M, F, Jgd/K, Kik und Kst können mit den vorgeschriebenen Mengen beliefert werden.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Seifenbewirtschaftung

Die bisher nicht belieferten Seifenkartenabschnitte ab 105. Zuteilungsperiode behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit.

Unna, den 18. Dezember 1947.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Kohlenuufruf in Unna

In der Zeit vom 18. 12. bis 24. 12. 1947 werden auf den Abschnitt 87/2 der Brennstoffkarte 1 Zentner Hausbrandstoff, und auf 87/25 der Ergänzungskarte 1 Zentner Hausbrandstoff ausgegeben.

Durch diesen Aufruf werden Haushaltungen mit 3 und mehr Personen mit 2 bzw. 3 Zentnern Hausbrandstoffe beliefert.

Unna, den 18. Dezember 1947.

Der Stadtdirektor.

Lebensmittelrationen in der 3. Woche d. 109. ZP.

(22. bis 28. Dezember 1947)

1. Brot. Vergleiche Aufrufstabelle.
2. Nahrungsmittel. Vergleiche Aufrufstabelle. Infolge Transportschwierigkeiten ist es möglich, daß das auf N 1 und N 2 aufgeführte Auslandsmehl nicht überall rechtzeitig vor dem Weihnachtsfest verfügbar ist. Deshalb können auf diese Abschnitte wahlweise auch Weizengrieß oder sonstige Nahrungsmittel bezogen werden; die Abschnitte bleiben jedoch auch in der 109. ZP. gültig und können alsdann mit Auslandsmehl beliefert werden.

3. Fleisch. Mit je 100 g Fleisch sind zu beliefern: bei Karten 11, 14, 15, 21, 24

und 25: Abschnitt I (römisch eins), bei Karten 12, 13, 22 und 23: Abschnitt I (arabisch eins). Die Fleischabschnitte der Zuteilungskarten für die 3. Woche sind gleichfalls gültig.

4. Fett. Es sind zu beliefern: bei Karte 16 die Fett- und Butterabschnitte A und IIIa mit je 50 g Butter; bei 60—63 und 68 bis 69 die Fett- und Butterabschnitte der 3. Woche entsprechend dem Aufdruck im Verhältnis 5:4 mit Schmalz; bei 70 die Butterabschnitte der 2. und 3. Woche (IIIa, IIIb, IIIa und IIIb) mit je 50 g Butter oder 40 g Butterschmalz oder ersatzweise 50 g

Brot- u. Nahrungsmittelauftrag für die 3. Woche 109. ZP. 22.-28. 12. 47

Kartenkennzahl und -kennzeichen	Gesamt-ration in der 109. ZP.	Brot				Nahrungsmittel			
		Gültig ab 3. Woche (22. 12. 47)		Noch nicht aufgeführte Ration 109. ZP.		Gültig ab 3. Woche (22. 12. 47)		Noch nicht aufgeführte Ration 109. ZP.	
		Ab-schn.	Wert g	Ab-schn.	Wert g	Ab-schn.	Wert g	Ab-schn.	Wert g
11, 21, 31, E	10000	III*	500		2500	1250	N 3	250	—
		III	1000						
		C ¹	1000						
12, 22, 32, Jgd	12500	III*	500		3000	1250	N 3	250	—
		IIIa	1000						
		IIIb	1000						
		C ¹	1000						
13, 23, 33, K	11000	III*	500		2500	1250	N 3	250	—
		III	1000						
		III	500						
		C	1000						
14, 24, 34, Kik	6000	III*	500		1400	1250	N 3	250	—
		III	1000						
15, 25, 35, Kst	3000	III*	500		700	1500	N 3	250	—
		III ^a	200				N 4	250	—
16, Sgl	2000	IIIa ²	200		—	1750	IIb ²	250	—
		IIIb ²	200				IIb ²	250	—
		IIIc ²	200				IIb ²	250	—
		IVa ²	200				IVb ²	250	—
		IVb ²	200						
41—45, SV	—	—	—		—	250	—	—	—
47, SV	14400	IIIa ⁴	1000		3500	—	—	—	—
		IIIb ⁴	1000						
		IIIc ⁴	1000						
		III ⁴	500						
48, SV-K	7200	III ⁴	1000		2000	—	—	—	—
		III ⁴	500						

* Kleinabschnitte mit je 50 g

** Kleinabschnitte mit je 25 g

Anmerkungen:

1. Mehl. Auf die Brotabschnitte A und C der Karten 11, 12, 21, 22, 31, 32, die Brotabschnitte A und B der Karten 13, 14, 23, 24, 33 und 34 die Abschnitte II und IV über je 500 g Brot der Karten 15, 25, 35 und die Brotabschnitte III und IV der Karte 70 kann anstelle von Brot Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden. Bei den Karten 47 und 48 kann auf sämtliche aufgeführten Abschnitte wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden.

Beim Mehlbezug von einer Mühle kann gegen Abgabe der ganzen SV-Brotkarte 47 und 48 die Gesamtration von 10 800 g Mehl (= 14 400 g Brot) bzw. 5460 g Mehl (= 7200 g Brot) in einer Menge ausgeliefert werden.

2. Dauerbackwaren. Auf die ZW-Abschnitte der Karten 14—16, 24, 25, 34 und 35, die Brotabschnitte I über 1000 g der Karten 13, 23 und 33 sowie die Brotabschnitte I und II über je 500 g der Karte 70 können Dauerbackwaren im Verhältnis 4:3 bezogen werden.

3. Weihnachtsgebäck. Bei den Karten

Margarine; bei 71—77 die Butterabschnitte der 2. Woche entsprechend dem Mengenaufdruck mit Butter oder im Verhältnis 5:4 mit Butterschmalz oder ersatzweise mit Margarine in Höhe des Mengenaufdrucks.

Bei den Karten 11—15 kann ein weiterer Fettauftrag erst in der 4. Woche erfolgen, um die Belieferung der bereits aufgeführten Abschnitte zu ermöglichen. Auf die Karten 31—35 (Teil-Selbstversorger mit Fleisch und Schlachtfett) wird in der 109. ZP. kein Fett geliefert. Die entsprechenden Fett- und Butterabschnitte sind ungültig.

5. Eiaustauschstoffe. Die zu Anfang November auf Eierkarte vorbestellten Eiaustauschstoffe (50 g je Eierkarten-Inhaber) können, sobald sie bei den Kleinverteilern eingetroffen sind, an die Verbraucher abgegeben werden, und zwar auf den Stammschnitt der Eierkarte.

Reisemarken. Die Gültigkeit der grünen Reisemarken mit Aufdruck Br-US 105—109 und US 105—109 wird bis zum Ablauf der 110. ZP. verlängert. In den nächsten Wochen erscheinen neue Reisemarken mit Gültigkeit für die 109.—113. ZP.

Die nächste Nummer

der „Amtlichen Bekanntmachungen“ erscheint wegen der Weihnachtsfeiertage bereits am Mittwoch, 24. Dezember. Die Pressestellen der Behörden und die öffentlichen Körperschaften werden gebeten, alle Manuskripte für diese Ausgabe bis spätestens Montag, 22. Dezember, 11.00 Uhr, einzureichen.

Verlag F. W. Rubens.

Sonderzuteilung an Tabakwaren für Kriegsverwundete

Kriegsverwundete der Stufe III und IV erhalten gegen Vorlage des amtlichen Ausweises bei ihrer zuständigen Wirtschaftsstelle einen Stammschnitt F der Ranckerkarte 4, der vom Handel mit 10 Zigaretten oder entsprechender Menge anderer Tabakwaren beliefert wird.

Unna, den 18. Dezember 1947.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Spendet Freiplätze für Weihnachten

Vielen vereinsamten Vertriebenen und aus dem Osten stammenden entlassenen Soldaten würde es zur großen Freude gereichen, wenn sie an einem Weihnachtstage in einer Familie gastliche Aufnahme finden könnten. Wer gewillt und in der Lage ist, einer dieser Personen zu Weihnachten Gastfreundschaft zu gewähren, wird gebeten, dies dem örtlichen Flüchtlingsamt oder Bürgermeister rechtzeitig anzuzeigen, die dann das Erforderliche veranlassen werden.

Kreisflüchtlingsamt

I. V. gez. Dr. Voigt, Kreisrechtsrat.

Streupflicht beachten!

Durch den Eintritt des winterlichen Wetters und der damit verbundenen Schneefälle und Eisaufbildung entsteht für die Grundstückseigentümer eine größere Verpflichtung für die Reinigung der Bürgersteige von Schnee und das Bestreuen glatter Stellen mit Asche, Sand und dergleichen. Der Schnee ist nicht in die Straßenrinnen zu werfen, sondern am Bürgersteigrand aufzuschieben. Die Straßenrinnen sind vom Schnee freizumachen, damit das Wasser ungehindert ablaufen kann.

Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, macht sich strafbar. Außerdem sind die Grundstückseigentümer für Unfälle, die durch nachlässige Reinigungs- und Streupflicht entstehen, haftbar.

Fröndenberg, den 8. Dezember 1947.

gez. F. O. B., Bürgermeister.

Keine Kettenbriefe mehr

Die Annahme dringender Pakete ist bis zum 31. Dezember gesperrt. Das Höchstgewicht für Pakete wurde auf 15 kg herabgesetzt. Alle Postsendungen, die als Kettenbriefe erkennbar sind, werden von der Beförderung ausgeschlossen.

Oberpostdirektion Dortmund.

Militärgericht

Vorhandlung vor dem Hohen Gericht der Kontroll-Kommission in Isenlohn.
Wilhelm Eckardt Ellenberger, 49 Jahre alt, wohnhaft in Gelsenkirchen, hatte sich am 25. November 1947 vor dem Hohen Gericht der Kontroll-Kommission in Isenlohn zu verantworten, nachdem die Beweiserhebung durch das Einfache Gericht der Kontroll-Kommission am 15. August 1947 in Unna stattgefunden hatte. Der Beschuldigte stand unter Anklage wegen ungesetzlichen Besitzes und Gebrauchs einer Schusswaffe. Er wurde zu 12 Jahren Gefängnis mit Wirkung vom 1. August 1947 verurteilt.

Die nächste Sitzung

des Gerichts der Kontroll-Kommission in Unna findet am Dienstag, dem 23. Dezember 1947, um 10 Uhr, im Sitzungssaal des Amtsgerichts statt.

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Amtes Peikum, Kreis Unna (Westf.), Reg.-Bez. Arnsberg, für das Rechnungsjahr 1947.

Auf Grund des § 35 der Amtsordnung vom 13. 7. 1935 (MBl. S. 893) in Verbindung mit §§ 83 ff. der DGO. wird folgende Haushaltssatzung festgestellt:

§ 1.

Der dieser Satzung als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947 wird in den Einnahmen auf 3.488.800 Reichsmark und in den Ausgaben auf 3.488.800 RM. festgestellt.

§ 2.

Die Amtsumlage wird auf 25 Prozent der Steuerkraftzahl einschl. der Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

§ 3.

Die Aufnahme von Kassenkrediten bzw. Darlehen ist nicht beabsichtigt.

Peikum, den 24. Februar 1947.

Der Amtsdirektor:

L. V. gez. Renninghoff,
Amtsbürgermeister.

Der Amtsvertreter: gez. Heuser.

Mitteilungen

des Kreiskulturvereins

Als 4. Veranstaltung der Besuchergruppe war durch Plakatausgang bereits das Schauspiel „Der große Helfer“ angekündigt. Wegen Transportschwierigkeiten des Bühnenmaterials kann jedoch dieses Schauspiel zunächst noch nicht in Unna gebracht werden. Statt dessen findet am Freitag, dem 19. 12. 1947, 20 Uhr, in der Tonhalle das Liebesdrama in 4 Aufzügen von Max Dreyer „Die Siebzehnjährigen“ statt, das mit großem Publikumserfolg über die größten Bühnen Westdeutschlands ging.

Weitere Termine: Fröndenberg: 20. 12. 1947, Saal Schulte, 2 Operettenaufführungen, nachmittags und abends „Die Försterchrisel“ von Georg Jarno.

Strickherdicke: 21. 12. 1947, Saal Jung, 15.30 Uhr, Konzert des Kreisorchesters unter dem Titel „Froher Klang zur Weihnacht“.

Hemmerde: 21. 12. 1947, Saal Steinweg, 19.30 Uhr, Konzert des Kreisorchesters unter dem Titel „Weihnachtlicher Sang und Klang“.

Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Kreiskulturvereins Unna wünschen der Vorstand und die Geschäftsführung frohe und gesunde Weihnachten.

Der Landrat als Vorsitzender.

Vermählte

Walter Friedrich Wilma Friedrich geb. Kreye. Kamen (Unnaer Str. 141), den 13. Dezember 1947.
Richard Szymanski, Luise-Elli Szymanski geb. Meister. Altenbögge (Oststr. 14) u. Brühl (Gottthardstr. 45), 17. 12. 47.
Karl Hilten, Ursula Hilten geb. Hana. Unna (Massener Straße 91), 19. Dezember 1947.
Heinrich Reinecke, Ilse Reinecke geb. Motz. Lenningsen, 20. Dezember 1947.
Kurt Gebert, Edith Gebert geb. Meler. Bergkamen (Heinrichstraße 220), den 20. Dezember 1947.
Hilmar Lehmann, Henrika Lehmann geb. Klostermann. Oberaden (Dorfstr. 30) und Weddinghofen (Falsstr. 53), den 20. Dezember 1947.
Franz Postler, Margarete Postler geb. Peschke. Kamen (Lünener Str. 1 und Nordstr. 24), 20. Dezember 1947.
Belnz Schmid, Anneliese Schmid geb. Zimmer. Kamen (Am hohlen Wege 18), den 20. Dezember 1947.
Herbert Keller, Elise Keller geb. Disselhoff. Heeren-Werve (Lenningsen Str. 19), den 20. Dezember 1947.
Gertrud Schröder, Egon Falke. Kamen (Lünener Str. 209 und Schillstr. 51), Heiligabend 1947.

Jugendpflege im Landkreis Unna

Die Jugendorganisationen — Behördliche und private Jugendpflege

Das Thema „Jugend“ hört man heute in aller Munde; die ganze Welt beschäftigt sich mit ihr. Wir wollen uns heute mit der Jugendpflege befassen, d. h. der gesinnungspflegerischen Arbeit an der normalen bzw. bewährten Jugend. Neben der Jugendpflege besteht noch die Jugendbewegung, das ist die Jugendarbeit, welche die reifere und selbständigere Jugend an sich selbst leistet.

Der Gesamtanteil der Jugend im hiesigen Landkreis beträgt 32,2 Prozent. Unter Jugend wird hier das Alter von 1—18 verstanden. Normalerweise ist der Mensch nach Eintritt in diese Welt auf die Hilfe der Gemeinschaft, die Familie, angewiesen. Die Familie schützt und fördert das Kind. Die Familie wiederum wird durch größere Gemeinschaften gefördert und geschützt, z. B. durch die Gemeinde, den Staat, die Kirche usw. Die Familie an sich stellt somit die kleinste Fürsorgegemeinschaft dar, die aber im großen auf die Einrichtungen der größeren Gemeinschaften zurückgreifen muß, z. B. Einrichtungen und Maßnahmen des Muttertutels, der Säuglings-, Kinder- und Familienfürsorge. In dieser Sorge der verschiedenen Gemeinschaften um die Jugend, sieht man mit Recht den besten Ausdruck des sozialen Gemeinschaftswillens und Gemeinschaftsgeistes einer Zeit und eines Volkes.

Die Erziehung soll darauf abzielen, daß der junge Mensch im Laufe der Jugendzeit dazu erzogen und befähigt wird, sich auf eigene Füße zu stellen und dann imstande ist, jene Mehrarbeit aufzubringen, die die nächste Generation sowie die Alten und Kranken der Bevölkerung fordern. Grundlage hierfür ist die körperliche Gesundheit, Leistungsfähigkeit, seelische und sittliche Stärke, berufliche und schulische Ertüchtigung unserer Jugend. Gerade für die Zukunft Deutschlands ist es unbedingt erforderlich, daß die Leistungsfähigkeit und schulische Ausbildung unserer Jugend auf einen höchstmöglichen Standard gebracht wird. Wir müssen die Lücke, die als Folge des Krieges in unsere Volkswirtschaft durch Demontagen ganzer Fabriken und teilweise Herabsetzung unserer Industriekapazität geschlagen wurde, durch erhöhte Qualitätsleistungen einigermassen ausgleichen suchen, damit wir auf dem Weltmarkt der einst wieder konkurrenzfähig bestehen können. Ein Jugendlicher jedoch, der in seiner Gesundheit nicht geschützt und gestärkt, in seiner ethischen Haltung nicht gefestigt und für den Beruf nicht genügend geschult ist, wächst zu einer Hemmung der Volkswirtschaft auf. Anstatt Leistungen in jeder Pflanzarbeit, insbesondere aber in der Jugendpflanzarbeit kommt es darauf an, die entscheidende Bedeutung der inneren Werte zu erkennen, diese inneren Werte zu ihrer Entfaltung zu bringen und sie von hemmenden Fesseln zu befreien. Die passive Bildungsarbeit und die aktive Gestaltungskraft sind wesensgemäß der Jugend besonders eigen. Deshalb kommt der Jugend auch für die Steigerung und Erhaltung der Kultur ganz besondere Bedeutung zu. Die Jugendzeit ist die Zeit des Sichineinlebens in die geistigen Werte und Güter eines Volkes, ist die Zeit der Vorbereitung auf das einstige Mitsprachen an der Geisteskultur des Volkes. Das Versagen der vielen abseitsstehenden jungen Menschen, vor allem aber der Verwahrlosten und Kriminellen bedeutet daher ein erheblicher Ausfall für die Werte der Geisteskultur. Verwahrlosung und Kriminalität sind die ausgesprochensten und schärfsten Gegensätze zur Kultur, sind darum Ausdruck von Unkultur und Kulturmangel, sind Schatten in dem Kulturbild eines Volkes. Diese Schäden können nicht nur der Jugend selbst zugeschrieben werden, sondern sind wesentlich auf eine Erziehungsverwahrlosung, d. h. auf ein Versagen des wichtigsten Kulturfaktors, der Familie, in ihrer wichtigsten Funktion, der Erziehung anzusehen. Hier greift nun soweit wie eben ersichtbar und möglich die öffentliche Jugendpflege ein.

Diese Arbeit hat gerade in der Jetztzeit besonderen Wert und erhöhte Bedeutung und hält sich weniger im Rahmen von Gesetzen und Bestimmungen, als vielmehr an die Initiative der für sie infrage kommenden Stellen.

Wir unterscheiden zwar zwischen behördlicher und privater Jugendpflege; innerlich aber sind diese beiden Arten auf's engste miteinander verknüpft. Die Ideologie und die Erziehungsmethoden des Nationalsozialismus mit ihren tiefgreifenden negativen Einflüssen auf die Jugend erschweren die Erziehung der Jugendlichen und ihre Erziehung zum heutigen Gemeinschaftsgeist im demokratischen Sinne. Es war früher und kann heute auch nur so sein, daß das Hauptgewicht bei der privaten Jugendpflege liegt. Der Staat hat hierbei lediglich die Aufgabe Anregungen zu geben und durch Beihilfen materieller und finanzieller Art die private Jugendpflege zu fördern und die Jugendverbände zu überwachen. Diese Grundsätze bestanden vor 1933 und wurden 1945 von der Militärregierung wieder stabilisiert.

Seit 1945 haben sich im Landkreis Unna folgende

Jugendorganisationen

gebildet:
Die evangelische Jugendbewegung,
die katholische Jugendbewegung,
die sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“,
die freie Deutsche Jugendbewegung
die Gewerkschaftsjugend,
die Sportjugend, organisiert als Jugendabteilungen in den einzelnen Sportvereinen.

Über das Ziel und Wollen der einzelnen Jugendbewegungen herrscht im allgemeinen Klarheit — es geht um die Ertüchtigung unserer Jugend —. Der Weg ist nicht immer derselbe, doch das angestrebte Ziel das gleiche, der Jugend den Weg in die Zukunft, den Weg zu den wirklichen Gütern des Lebens zu weisen.

Kreispressenstelle.

Besatzungs- und Personenschäden

Unter Bezugnahme auf die in der Nr. 36 der „Amtlichen Bekanntmachungen“ vom 6. 9. 1947 erschienene Veröffentlichung über die Anmeldung von Besatzungs- und Personenschäden wird noch ergänzend bemerkt, daß die Anmeldefrist für alle vorgenannten Schäden, die am oder nach dem 1. 8. 1945 entstanden und nach der Finanztechnischen Anordnung Nr. 99 zu bearbeiten sind, von der Militärregierung bis zum 1. 1. 1948 verlängert wurde.

Bei künftig eintretenden Besatzungs- und Personenschäden ist darauf zu achten, daß die Anmeldung innerhalb von 3 Monaten nach dem Schadensereignis erfolgt. Bei späterer Einreichung kann eine Bearbeitung nicht mehr vorgenommen werden.

Der Oberkreisdirektor.

Mütterberatungsstunden

in Unna am Montag, dem 22. Dezember, von 14.30—15.30 Uhr, im Gesundheitsamt Unna, Wasserstraße 25.

Gesundheitsamt des Kreises Unna.

Kirchliche Nachrichten

4. Advent, den 21. Dezember 1947.

Unna.

Lutherhaus. 8.30 Uhr: Pastor Mayer; 9.30 Uhr: Pastor Mayer; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst; 14.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Christuskirche. 9.30 Uhr: Pfr. Schlemm; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Botsaal: 9.30 Uhr: Pastor Küstermann; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Heiligabend, den 24. Dezember 1947.

Lutherhaus. 17.00 Uhr: Christvesper, Pastor Küstermann; 19.00 Uhr: Christvesper, Pastor Küstermann.

Christuskirche. 17.00 Uhr: Christvesper, Pastor Edelhoff.

Wilmorich. 9.00 Uhr: Gottesdienst; 10.00 Uhr: Kindergottesdienst. — Heiligabend, 17.00 Uhr: Christvesper mit Krampus, Mitwirkung des Posaunenchores.

Heeren. 9.15 Uhr: Gottesdienst; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. — Heiligabend, 18.00 Uhr: Christmette.

Bergkamen. 9.00 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Elger; 10.15 Uhr im Wohlfahrtsgelände: Pastor Elger; 14.30 Uhr: Posaunenstunde; 16.30 Uhr: Advents- und Weihnachtsfeier im Kindergottesdienst; 18.30 Uhr: Weihnachtsfeier im CVJM. — Heiligabend, 17.00 Uhr: Christvesper in Sch. hausen.

Kamen. Lutherkirche. 9.30 Uhr: Pfarrer Busch; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst; 17.00 Uhr: Männerdienst. — Heiligabend, Pauluskirche, 17.00 Uhr: Pfr. Hegemann.

Holzwickede. 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; 16.00 Uhr: Adventsfeier des Kindergottesdienstes. — Heiligabend, 17.00 Uhr: Weihnachtsfeier des Kindergottesdienstes.

Flerich. 9.00 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Hirsch; 10.00 Uhr: Kindergottesdienst. — Heiligabend, 16.00 Uhr: Christfeier des Kindergottesdienstes. Pfr. Hirsch.

Mothor. 9.30 Uhr: Pfr. Gerlach; 14.00 Uhr bei Pfennighöfer: Kindergottesdienst; Heiligabend 17.00 Uhr: Liturgischer Gottesdienst, Pfr. Schöner.

Memmers. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Heiligabend: Weihnachtsfeier im Kindergottesdienst (Krampusspiel).

Lünen. 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls; 11.00 Uhr: Kindergottesdienst. — Heiligabend, 17.00 Uhr: Christfeier (Mitwirkung des Kirchenchores).

Fröndenberg. Heiligabend, 17.00 Uhr: Christvesper.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Samstag, 20. 12. — Mittwoch, 24. 12. 47.

15.00 Uhr:

Löwen-Apotheke, Unna, Bahnhofstraße.

Mittwoch, 24. 12. — Freitag, 26. 12.

8.00 Uhr:

Glückauf-Apotheke, Unna, Massener Straße.

Freitag, 26. 12., 8.00 Uhr, bis

Samstag, 27. 12., 13.00 Uhr:

Germania-Apotheke, Unna-Königsborn.

Regist. b. Wirtschaftsministerium NRW — Billa

— 17 — Nr. 45/74. Druck: F. W. Rabens, Unna

Verantw. f. d. Zusammenstellg. Günter Rabens.

Geburten

Walter, 13. 12. 1947. Gertrud Filthaut geb. Ahmann, Werner Filthaut, Vinning b. Hemmerde (z. Zt. Ev. Krankenhaus).

Verlobte

Ingeborg Hartell, Günther Overhoff, Unna (Kesselsbühl Weg 1 und Friedr. Ebert-Str. 89), den 20. Dez. 1947.
Helga Köster, Karl-Heinz Pleitmann, Kamen (Lünener Str. 198) und Wasserkuri (Kreisstr. 2b), 4. Advent 1947.

Unsere Büros sind vom 24. Dez. 1947, mittags 12 Uhr, bis zum 2. Jan. 1948, 8 Uhr, geschlossen. Abfertigung erfolgt nur in dringenden Notariatsangelegenheiten. Die Rechtsanwälte und Notare in Unna und Fröndenberg.

3 Mon. alter Terrier mit drei braunen Flecken am Rücken gezeichnet, abhandeln bekommen am 8. 12. Wiederbring. erhält Belohnung. Abzugeben Unna, Morgenstraße 50.

Landwirt wurden am 11. 12., um 17 Uhr vom Wagen, in der Massener Str. Nr. 29 haltend, 1 grauer Herrenmantel mit Pelzkragen und 1 grau-brüner gestreifter Damenmantel gestohlen. Gute Belohnung! Angeb. 4277 A. B. Unna.

Achtung! Von welchem Angehörigen aus Unna befindet sich jemand in russischer Kriegsgefangenschaft unter Lagernummer 7100/3? Meldung bei Fritz Freckmeier, Kamen, Sommerweg 22.

Morgenhilfe, kinderlieb, ab sofort gesucht. Frau Thekla Schneider, Unna, Wasserstr. 27.

Stete Wirtschaftsherd (komb Kohle und Gas) gegen bar oder Küchenherd. Angeb. 891 A. B. Unna.

Leistungsfähiges Rad gefordert gegen Motorrad bis 500 ccm, mit guter Bereifung. Wertausgleich nach Vereinbarung. Angebote 856 A. B. Unna.

Eröffnung einer Spisewirtschaft Freitag, 19. 12. 1947, Inh. Hans Warnecke, gel. von Oehr. Rewinkel. 1a. Spelsen u. Schnitten. Auf zur Gaststätte zum Neumarkt 11 in Unna!

Weihnachtsfeier des Kriegsoferbundes Holzwickede: für Mitglieder am 20. 12., 19 Uhr, im Lokal Herkelmann; für Kinder am 21. 12., 13 Uhr, im Lokal Herkelmann. Mitwirkende: Prof. Begenhardt, Fräulein Kriska und der Kinderchor des Kriegsoferbundes. Ausschnitte aus der Feier für die Kinder werden vom Nordwest. Rundfunk für eine Weihnachts-Sendung übertragen.

Bund Deutscher Auswanderer. Sonntag, 20. 12., 16 Uhr, im Gasthof Döring, Königsborn, Fr.-Ebert-Str. 48, Mitgliederversammlung. Vortrag über „Argentinien und Brasilien“ aus 7j. Auslandspraxis. Gäste willkommen.

Die SpH-Kreisstelle bleibt vom 24. 12. 1947 bis 2. 1. 1948 wegen dringender organisatorischer Arbeiten geschlossen. Wer kann mir den Täter namhaft machen, der mir wiederholt in den letzten 14 Tagen junge Obstbäume aus meinem Garten an der Herderstr. entwendete? Gute Belohnung zugesichert. Rudolf Wolf, Unna, Heilweg 13, Telefon 3128.

Frei. Tonhalle Unna. „Stärker als die Liebe“ mit Karin Hardt, Leny Marenbach, Paul Wegener, Ivan Petrovich, Paul Richter, Wochenschau. — Jugendverbot.

Lichtspielhaus Unna. „Anton Iwanowitsch ärgert sich“. Der erste russische Spielfilm in deutscher Sprache. Wochenschau. — Jugendfrei.

Lichtspielhaus Unna. Peter Anton Kasper's Kasperle Theater spielt am Sonntag, 21. Dez., 10.30 u. 13 Uhr „Der Prinz und der Wassermann“. Puppenspiel nach einem Märchen „Mit Kasper's Suppenöffel“.

Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mittwoch „Der letzte Schläfer“. Ein engl. Spielfilm in deutscher Sprache.

Welt im Film. Voranzeige: Ab 1. Weihnachtstag das Großstadtspiel „Der Ammenkönig“.

Westf. Konzertdirektion Franz Schmanke. Voranzeige: 26. 12. 47. Altenbögge Saal Emanuel, 15 und 20 Uhr „Krach um Jolante“ 28. 12. Saal Nagel, Kamen, 20 Uhr „Mädel aus Wien“. 70 Mitwirk., 25 Mann Orchester.

Besucht die Unnaer große Rasse-Geflügelshow am 20 u. 21. Dez. 1947 bei Wilt. Wiltner am Bahnhof. Verlosung von lebenden Tieren und Eiern. Geflügelzuchtverein Unna.